

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer
Plenarsitzung vom 03.11.2014

Es gilt das gesprochene Wort!

**Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008
zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im
Unterrichtswesen – Rahmenplan Naturwissenschaften**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung,

Die heutige Debatte über den Rahmenplan Naturwissenschaften ist die logische Fortsetzung eines Prozesses, der im Juni 2008 startete, als die ersten Rahmenpläne für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule vom Parlament verabschiedet wurden. Obwohl die Schaffung eines Referenzsystems für das Unterrichtshandeln bereits vor sechs Jahren initiiert wurde, existieren immer noch irriige Vorstellungen und Fehleinschätzungen über das, was Rahmenpläne eigentlich sind und was sie zu leisten vermögen. Oft sind es diese hartnäckigen Fehleinschätzungen, die eine zielgerichtete und konsequente Implementierung der Rahmenpläne in den vergangenen Jahren immer wieder erschweren. Hier herrscht nach wie vor Klärungsbedarf.

Daher könnte ich meinen Ausführungen den leicht abgeänderten Titel eines berühmten Films von Woody Allen geben: Was sie schon immer über Rahmenpläne wissen wollten, aber bisher nicht zu fragen wagten.

Beginnen wir mit einer allgemeinen Frage: Was sind Rahmenpläne?

Im sogenannten Grundlagendekret aus dem Jahre 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Unterrichtspersonal wird in den Artikeln 9 und 13 die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen UND die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten hervorgehoben. Wörtlich heißt es in Artikel 13, dass der Lernprozess so zu gestalten ist, dass sich die Schüler am Aufbau des eigenen Wissens und an der Aneignung von Kompetenzen aktiv beteiligen können. (Art. 13).

Rahmenpläne bieten die Voraussetzung für einen kontinuierlichen Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen. Sie garantieren die vertikale Kontinuität, d.h. eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit in allen Fächern vom 1. Primarschuljahr bis zum Abiturjahr. Dadurch werden „Brüche“ oder Zäsuren in der Schülerlaufbahn verhindert. Ich denke dabei besonders an den Übergang von der Primarschule zur Sekundarschule.

Da die Rahmenpläne für ALLE Schulen ALLER Netze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelten, erfüllen diese bei einem Schulwechsel eine wichtige Aufgabe. Im Kontext einer gesteigerten Mobilität der Schülerschaft erleichtern die Rahmenpläne die Integration eines Schülers in die aufnehmende Schule.

Rahmenpläne leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten, weil sie Unterrichtsanforderungen für ALLE Akteure – für Schüler, für Lehrer und für die Erziehungsberechtigten – klar ersichtlich machen.

An mehreren Stellen des Rahmenplans „Naturwissenschaften“ wird hervorgehoben, dass naturwissenschaftliche Kompetenz- und Erkenntnisgewinnung im Dienste der Persönlichkeitsentwicklung (Artikel 6 des Grundlagendekrets) und der aktiven Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft (Artikel 8 des Grundlagendekrets) stehen. Ich zitiere aus dem

vorliegenden Rahmenplan: "Der Erwerb der Kernkompetenzen ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Rolle als aufgeklärter, mündiger und autonomer Bürger, für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Teilhabe an den kulturellen Schöpfungen." (Seite 19)

Kommen wir zu 2. Frage: Was sind Rahmenpläne nicht?

Es sei mit Nachdruck gesagt, dass Rahmenpläne keineswegs zu einer Bevormundung der Lehrerschaft führen. Rahmenpläne sind kein Indiz für eine Planwirtschaft oder eine Politik der Gleichschaltung im Bereich der Bildungspolitik. Gerade in dieser Frage hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Missverständnisse gegeben.

Im Gegenteil, die pädagogisch-didaktisch-methodische Freiheit wird gewahrt und die Kreativität des einzelnen Lehrers oder der Fachgruppe ist bei der konkreten Umsetzung des Rahmenplans nach wie vor gefordert.

Rahmenpläne sind keine endlose Auflistung von Inhalten, die nach Art eines Buchhalters abgearbeitet werden müssen. Ich kann den Satz nicht oft genug wiederholen, der zu Anfang des Kapitels steht, in dem die Verbindung der Kompetenzerwartungen zu den Inhaltskontexten hervorgehoben wird. Ich zitiere: „Alle Inhaltskontexte [...] dienen dem Kompetenzerwerb des Schülers. Sie sind nicht als Auflistung zu verstehen, die Punkt für Punkt abzuarbeiten ist. Bei der konkreten Unterrichtsplanung und -gestaltung dürfen bzw. sollen Lehrer pädagogisch begründete Schwerpunkte setzen. Diese können von Jahr zu Jahr durchaus unterschiedlich gesetzt werden. Die Reihenfolge der in diesem Kapitel aufgeführten Bezüge zu den Kompetenzerwartungen stellt keine chronologische Unterrichtsabfolge dar.“ (Seite 40)

Die Rahmenpläne sind die Basis für die Erarbeitung des schulinternen Curriculums, an „die sich alle Lehrer halten sollen.“ (Seite 12) Auch hier muss ich mit Nachdruck darauf hinweisen werden, dass ein schulinternes Curriculum keineswegs ein starres und einengendes Korsett ist, dass zu pädagogisch-didaktischer Kurzatmigkeit führt und jede persönliche gestalterische Kreativität im Unterricht verhindert. Wer ein schulinternes Curriculum so missversteht, führt die grundlegende Idee der Rahmenpläne ad absurdum. Wörtlich steht im Rahmenplan: „Ein gutes schulinternes Curriculum erleichtert bzw. verkürzt die eigene Planungstätigkeit, lässt jedem Lehrer aber einen ausreichenden pädagogischen Freiraum für die didaktisch-methodische Gestaltung des eigenen Unterrichts.“ (Seite 13)

Auch die 3. Frage „Warum wurden Kompetenzen UND Inhaltskontexte in den Rahmenplänen festgelegt?“...

...führte in der Vergangenheit immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Alle Fachdidaktiker, die an der Erstellung der Rahmenpläne mitgewirkt haben, erklärten übereinstimmend anlässlich der Vorstellung der Rahmenpläne im Unterrichtsausschuss, dass Kompetenzen nicht losgelöst von Inhaltskontexten existieren. Genauso falsch wie die ausschließliche Vermittlung von theoretischem Fachwissen wäre der Versuch der Kompetenzvermittlung im inhaltslosen Raum.

Erlauben Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal ein Zitat aus dem vorliegenden Rahmenplan: „Kompetenzen befähigen Schüler, Probleme in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen. Kompetenzen existieren keinesfalls losgelöst von Wissen, Haltungen und Einstellungen; ihre Entwicklung und Nutzung ist stets an Inhalte und Tätigkeiten geknüpft.“ (Seite 8) Damit neben einem kumulativen Kompetenzaufbau auch ein systematischer Wissenserwerb möglich ist, gilt

es verbindliche Inhaltskontexte, die nicht mit kleinlichen Inhaltsangaben zu verwechseln sind, festzulegen.

4. Frage: Wird die bisherige Unterrichtspraxis durch die Rahmenpläne revolutioniert oder gar für antiquiert erklärt?

Es wäre in weiterer Irrtum zu glauben, dass durch die Einführung der Rahmenpläne die bis dahin gängige Unterrichtspraxis völlig ausgehebelt würde. Mit den vorliegenden Rahmenplänen wird die Welt des Unterrichtens keineswegs neu erfunden. Lange vor der Einführung der Rahmenpläne wurde in vielen Unterrichten – sowohl in den Primar- als auch in den Sekundarschulen – ein kompetenzorientierter Unterricht erteilt, in dem sowohl die fachbezogenen als auch die überfachlichen Kompetenzen im Mittelpunkt standen. Vieles von dem, was schon vor der Einführung der Rahmenpläne tagtägliche Unterrichtspraxis war, wird durch die Rahmenpläne systematisiert.

5. Welche Vorteile bieten Rahmenpläne den Lehrern für die Unterrichtsplanung?

Die verbindliche Festlegung von Kompetenzerwartungen und Lernkontexten schaffen Sicherheit bei der Unterrichtsplanung. Jeder Lehrer weiß, welches die Zielvorgaben seines Unterrichtshandelns für jede Jahrgangsstufe sind. Damit wird die vertikale Kontinuität gewährleistet.

Und auf der Ebene einer Jahrgangsstufe ermöglichen die Rahmenpläne die Unterrichtsplanung in der Fachlehrergruppe einer Schule und gewähren somit die horizontale Kontinuität. Für Fachlehrergruppen wird eine gemeinsame verbindliche Basis durch die Rahmenpläne geschaffen.

6. Welche Voraussetzung müssen erfüllt sein, damit die Rahmenpläne erfolgreich und nachhaltig in den Unterricht integriert werden können?

„Papier ist geduldig“ sagt eine bekannte Redensart. Dies gilt auch für die Rahmenpläne. Für die Implementierung der Rahmenpläne wurde in Absprache mit den Sekundarschulen, der Schulinspektion, den an der AHS angesiedelten Fachgruppen und mit der Unterstützung der Fachdidaktiker, die an den verschiedenen Rahmenplänen mitgewirkt haben, ein umfassendes für alle Lehrer verpflichtendes Weiterbildungsangebot geschaffen. Nur diese Vorgehensweise, die allen Lehrern auch ausreichend Zeit gibt, sich mit den Neuerungen vertraut zu machen, gewährleistet einen nachhaltigen Niederschlag in der konkreten Unterrichtspraxis. Die Umsetzung der Rahmenpläne folgt keinem Diktat der Schulaufsichtsbehörde oder des Gesetzgebers.

Ein Unterricht, der konsequent auf Kompetenzerwerb UND Wissensvermittlung setzt, bedarf eines neuen Verständnisses von Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Gerade diesem wichtigen Bereich muss in den kommenden Implementierungsveranstaltungen verstärkt Rechnung getragen werden.

Allen Lehrern muss der Mehrwert der Rahmenpläne bewusst werden. Nur wenn diese Vorbedingung erfüllt ist, werden die Rahmenpläne breit und tief in die Unterrichtspraxis hineinwirken.

Wer hier eine kurzfristige Rendite erwartet, wird enttäuscht werden. Nachhaltige und erfolgreiche Unterrichtspolitik spekuliert nicht auf den schnellen Gewinn.

7. Abschließen möchte ich kurz die Frage erörtern, wie sich die Rahmenpläne in das bildungspolitische Gesamtkonzept einordnen.

Ich habe an dieser Stelle bereits oft dargelegt, dass das bildungspolitische Gesamtkonzept, das seit 2004 schrittweise verwirklicht wird, auf drei Säulen ruht. Die zentrale Säule bildet die Autonomie jeder einzelnen Schule. Jeder einzelnen Schule soll im Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung eine größere Eigenverantwortung übertragen werden. Damit dies gelingen kann, bedarf es zwei flankierender Säulen. Damit dieser eigenverantwortlich gesteuerter Prozess gelingen kann, dürfen Schulen nicht orientierungslos im luftleeren Raum agieren. Sie benötigen verbindliche Rahmenbedingungen und ein breit gefächertes Unterstützungsangebot. Die seit 2008 verabschiedeten Rahmenpläne sind wichtige Teile dieser Rahmenbedingungen. Die dritte Säule besteht aus allen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsprüfung von Schule und Unterricht.

Das bildungspolitische Gesamtkonzept ist also vergleichbar mit einem Triptychon: das Mittelstück bildet die Autonomie der Schule und seitlich davon befinden sich einerseits klare und transparente Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote und andererseits ein kohärentes System der Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung.

Unterrichts- und Schulentwicklung sind systemische Prozesse; wer an einer Stellschraube dreht, bewegt das ganze System. Daher ist es wichtig, dass alle Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Und dabei gilt immer die Maxime, dass alle bildungspolitischen Maßnahmen ausschließlich auf das Wohl derjenigen ausgerichtet sind, die im Zentrum aller Bemühungen stehen: die Schüler und die Lehrer. Alle Maßnahmen müssen stets die

Qualität und Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen dieses „bildungspolitische Tandems“ im Blick haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer
ProDG-Fraktion